

Gemeindeamt Dorfgastein	
Eingang	
12. Feb. 2019	
	1

Jagdkommission Dorfgastein
Vors.: Rupert Röck jun.
5632 Dorfgastein Unterberg 148

Kundmachung

Gemäß § 34 (3) Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl. 20/1993 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile am jährlichen Jagdpachtschilling in der Zeit vom

13. Februar 2019 – 10. April 2019

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb der Einsichtsfrist bei der Jagdkommission schriftlich eingebracht werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,- die nicht innerhalb von acht Wochen nach Ablauf der Einsichtsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteiles erhoben wurde, nach dessen Bestimmung gemäß § 34 (4) bei der Jagdkommission begehrt worden ist, zum Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen. Höhere Beträge werden von der Jagdkommission angewiesen.

Der Vorsitzende der Jagdkommission

Rupert Röck eh.

Angeschlagen am: 13.2.2019
Abgenommen am: